

# Bericht an den Gemeinderat

Berichterstatter: GR Michael Ehmann

GZ: 2477/2018

Graz, am 15. März 2018

**Betreff: Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses gemäß  
§ 67a Absatz 7 Statut des Landeshauptstadt Graz**

## **Bericht an den Gemeinderat über die Tätigkeit des Kontrollausschusses im Jahr 2017**

Durch die ihm im Statut übertragenen Rechte ist der Kontrollausschuss die zentrale Schaltstelle der dem Gemeinderat übertragenen Aufgabe der Kontrolle der Stadtverwaltung. Um sicherzustellen, dass er diese Aufgabe wahrnimmt, wurde dem Kontrollausschuss als einzigem Ausschuss des Grazer Gemeinderates in § 67a Absatz 7 Statut der Landeshauptstadt Graz aufgetragen, einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an den Gemeinderat zu erstatten.

Zur stärkeren Hervorhebung dieses bedeutenden Vorgangs wird der Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses für das Jahr 2017 sichtbar getrennt vom Leistungsbericht des Stadtrechnungshofes vorgelegt. Nichts desto trotz sind der Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses und der Leistungsbericht des Stadtrechnungshofes als zwei Blickwinkel derselben kommunalen externen Kontrolltätigkeit der Grazer Stadtverwaltung und damit als miteinander verbunden zu sehen.

Der Kontrollausschuss hat im Laufe des Jahres 2017 in 11 Sitzungen die nachstehenden Prüfberichte, welche im Stadtrechnungshof im Zuge seiner Gebarungskontrollen bzw. Projektkontrollen erstellt wurden, behandelt:

- **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV)**
- **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)**
- **Informationsbericht 3. Quartal 2016**
- **Informationsbericht 4. Quartal 2016**
- **Auftragsvergaben der e-mobility Graz GmbH an die Agentur 1**
- **Zu- und Umbau Volksschule Triester (5. Bezirk - Gries)**
- **Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter Rosegger Straße/Faunastraße**
- **Gemeinde – Bedarfszuweisungen FAG 2008**

Dabei wurde insgesamt 18,75 Stunden im Kontrollausschuss debattiert. Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes wurden dem Gemeinderat im Jahr 2017 nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zu den Sitzungen wurden nach Bedarf Auskunftspersonen hinzugezogen.

### **Antrag,**

1. der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Michael Ehmann



Vorberaten in der Kontrollausschusssitzung am 15. Februar 2018.

Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
~~nicht öffentlichen~~ - GR.-Sitzung  
einstimmig angenommen  
Graz, am 15/3/18  
Der Schriftführer 